

**Niederschrift über die Sondersitzung des Sozialausschusses
am Montag, dem 29.11.2004, in Warendorf**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:10 Uhr

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Umsetzung des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende 1. Gründung und Ausgestaltung einer Arbeits- gemeinschaft 2. Regelung der Übergangszeit bis zur Grün- dung der Arbeitsgemeinschaft 3. Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Warendorf	166/2004	4
2.	Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Warendorf	164/2004	7
3.	Weihnachtsbeihilfe 2004	165/2004	8

Anwesend:

Vorsitz	
Tünte-Poschmann, Hildegard	
Ausschussmitglieder	
Birkhahn, Astrid	
Grabenmeier, Hildegunde	
Hartmann, Martina	
Hein-Kötter, Dorothea	
Hohmann de Palma, Ingrid	
Holz, Günter	
Hörnemann, Josef	
Juli, Reimund	in Vertretung für Frau Ulrike Schmidt
Mors, Annette	
Steiner, Hans-Rüdiger	
Stöppel, Gregor	
Strübbe, Robert	
Wartala, Franz-Jörg	
Wördemann, Christiane	
von der Verwaltung	
Börger, Heinz Dr.	
Budt, Theodor	
Schabhüser, Helmut	
Schürmann, Brigitte	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Schmidt, Ulrike

Frau Tünte-Poschmann eröffnet um 10.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Sozialausschuss mit Einladung vom 17.11.2004 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Frau Tünte-Poschmann erklärt, dass vor Einstieg in die Tagesordnung

- die Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters und
- die Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht Mitglied des Kreistages sind

zu erfolgen habe.

Bedenken dagegen werden nicht geäußert.

Der Sozialausschuss fasst einvernehmlich folgenden Beschluss:

Herr Kreisdirektor Dr. Börger wird als Schriftführer für den Sozialausschuss bestellt. Er wird vertreten durch die übrigen Dezernenten.

Frau Tünte-Poschmann verpflichtet folgende Ausschussmitglieder, die nicht Mitglied des Kreistages sind, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

- Frau Martina Hartmann
- Herrn Günter Holz

I. Öffentlicher Teil

1.	Umsetzung des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende 1. Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft 2. Regelung der Übergangszeit bis zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft 3. Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Warendorf	166/2004
-----------	--	-----------------

Herr Holz erklärt, dass er als Mitarbeiter eines Vertragspartners befangen sei und daher an der Beratung und der Abstimmung zum TOP 1 nicht teilnehmen werde.

Frau Schürmann verdeutlicht nochmals die Entwicklung bis zum Vorliegen des Vertragsentwurfes über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft. Der Kreistag habe in seiner Sitzung am 16.07.2004 die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft von Agentur für Arbeit und Kreis Warendorf abgelehnt, aber beschlossen, dass der Kreis Warendorf, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Agentur für Arbeit eng kooperieren sollen. Dem daraufhin angestrebten Kooperationsmodell zwischen Kreis, Städten und Gemeinden sowie Agentur für Arbeit wurde seitens der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit aus rechtlichen Gründen die Zustimmung verweigert.

Die Beteiligten seien sich aber einig gewesen, dass eine bürgernahe Leistungsgewährung aus einer Hand erforderlich sei. Daraufhin sei der vorliegende Entwurf des Vertrages gemeinsam erarbeitet und mit der Regionaldirektion NRW abgestimmt worden.

Frau Schürmann stellt die Eckpunkte

- Rechtsform und Sitz
- Aufgabenübertragung auf die Arbeitsgemeinschaft
- Organisation der Aufgabenwahrnehmung
- Personal
- Organe
- Beirat

der Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft dar.

Sie erläutert die Regelungen der Übergangszeit bis zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft zum 01.05.2005. Für die Aufgabenwahrnehmung während der Übergangszeit soll eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Agentur und dem Kreis geschlossen werden. Sie führt auch aus, dass eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgt sei.

Abschließend erläutert Frau Schürmann die Satzung zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Warendorf. Diese sei ebenfalls mit den Städten und Gemeinden abgestimmt.

Durch diese Satzung ziehe der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der ihm nach dem SGB II obliegenden Aufgaben heran.

Frau Birkhahn erklärt für die CDU-Kreistagsfraktion, dass die Beteiligung der Städte und Gemeinden in Trägerversammlung und Beirat positiv zu bewerten sei. Des Weiteren sollten auch die Belange der Frauen genügend berücksichtigt werden, wie dieses in einem gemeinsamen Schreiben der Regionalstelle Frau & Beruf, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Warendorf und der Beauftragten für Chancengleichheit in der Arbeitsagentur Ahlen an die Kreistagsfraktionen gefordert sei. Sie schlägt daher vor, den Beirat um eine Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten zu erweitern.

Frau Mors unterstützt für die SPD-Kreistagsfraktion die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten im Beirat.

Herr Dr. Börger erläutert, dass auch der Kreis ebenso wie die Bürgermeister im Kreis das von Frau Birkhahn genannte gemeinsame Schreiben erhalten habe. Ziel der Verfasserinnen des Schreibens sei eine Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in Trägerversammlung und Beirat.

Er führt aus, dass die Präambel des Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft eine Passage zur Gleichstellung enthalte. Eine Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten im Beirat werde von ihm befürwortet, nicht jedoch in der Trägerversammlung.

Herr Juli erklärt, dass eine partnerschaftliche Einbindung der Bürgermeister erforderlich sei, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu gewährleisten. Es sei den Bürgermeistern und deren Mitarbeitern zu verdanken, dass die Umsetzung von Hartz IV zum 01.01.2005 erfolgen könne.

Dazu sei es jetzt erforderlich, das notwendige Personal vor Ort bereit zu stellen.

Herr Juli bemängelt die von der Verwaltung zu vertretende Zeitverzögerung bei der Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass eine Einbindung der Bürgermeister erfolgt sei. Sowohl die Bürgermeister als auch die Agentur für Arbeit seien einverstanden mit dem Vertragsentwurf zur Arbeitsgemeinschaft.

Er erklärt, dass die Vereinbarung dennoch rechtlich sehr bedenklich sei, da der Status der Arbeitsgemeinschaft noch nicht geklärt sei. Verschiedene Rechtsfragen seien bundes- und landesrechtlich noch ungelöst. Des Weiteren bestünden noch personalrechtliche Fragen.

Es werde allerdings schon das erforderliche Personal für die Arbeitsgemeinschaft zusammen gestellt.

Herr Dr. Börger widerspricht dem Vorwurf des zeitlichen Verzuges im Kreis Warendorf. Vielmehr sei auch in vielen anderen Kreisen eine Unterzeichnung der Verträge noch nicht erfolgt.

Frau Hohmann de Palma erklärt, dass auch sie die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten für wichtig halte.

Herr Juli schlägt die Erweiterung der Präambel um einen Zusatz, dass die Gleichstellungsgesetze des Bundes und des Landes Anwendung finden, vor.

Herr Dr. Börger hält einen entsprechenden Hinweis für nicht erforderlich.

Frau Tünte-Poschmann lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Nr. 1 – 4 der Sitzungsvorlage 166/2004 insgesamt) abstimmen.
Der Beschlussvorschlag wird seitens des Sozialausschusses dahingehend geändert, dass in den Vertragsentwurf über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft die Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten im Beirat aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

ja - einstimmig

2.	Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Warendorf	164/2004
-----------	---	-----------------

Herr Budt berichtet, dass mit Inkrafttreten des SGB XII – Sozialhilfe – am 01.01.2005 der Erlass einer neuen Delegationssatzung erforderlich wird.

Anhand der Darstellung des Entwurfes der Satzung im Vergleich zur bisherigen Satzung erläutert Herr Budt die künftige Fassung.

Frau Tünte-Poschmann lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

ja - einstimmig

3. Weihnachtsbeihilfe 2004

165/2004

Herr Budt erläutert die Weihnachtsbeihilfe 2004.

Der Sozialausschuss nimmt die Festsetzung der Weihnachtsbeihilfe zur Kenntnis.

Frau Tünte-Poschmann schließt die Sitzung um 11.10 Uhr.

Hildegard Tünte-Poschmann
Vorsitzende

Dr. Heinz Börger
Kreisdirektor